Zeitschrift: Illustrierte schweizerische Handwerker-Zeitung : unabhängiges Geschäftsblatt der gesamten Meisterschaft aller Handwerke und Gewerbe

Herausgeber: Meisterschaft aller Handwerke und Gewerbe

Band: 35 (1919)

Heft: 5

Rubrik: Verschiedenes

Nutzungsbedingungen

Die ETH-Bibliothek ist die Anbieterin der digitalisierten Zeitschriften auf E-Periodica. Sie besitzt keine Urheberrechte an den Zeitschriften und ist nicht verantwortlich für deren Inhalte. Die Rechte liegen in der Regel bei den Herausgebern beziehungsweise den externen Rechteinhabern. Das Veröffentlichen von Bildern in Print- und Online-Publikationen sowie auf Social Media-Kanälen oder Webseiten ist nur mit vorheriger Genehmigung der Rechteinhaber erlaubt. Mehr erfahren

Conditions d'utilisation

L'ETH Library est le fournisseur des revues numérisées. Elle ne détient aucun droit d'auteur sur les revues et n'est pas responsable de leur contenu. En règle générale, les droits sont détenus par les éditeurs ou les détenteurs de droits externes. La reproduction d'images dans des publications imprimées ou en ligne ainsi que sur des canaux de médias sociaux ou des sites web n'est autorisée qu'avec l'accord préalable des détenteurs des droits. En savoir plus

Terms of use

The ETH Library is the provider of the digitised journals. It does not own any copyrights to the journals and is not responsible for their content. The rights usually lie with the publishers or the external rights holders. Publishing images in print and online publications, as well as on social media channels or websites, is only permitted with the prior consent of the rights holders. Find out more

Download PDF: 17.07.2025

ETH-Bibliothek Zürich, E-Periodica, https://www.e-periodica.ch

was den Ausfuhrwert von 22,80 auf 7,94 Mill. Fr. reduzierte. Die Gründe sind hier weniger wirtschaftlicher als politischer Natur. Bekanntlich setzte die französische Regierung die Kammgarnspinnereien Schaffhausen und Derendingen infolge der beschämenden Affäre Schöller auf die schwarze Liste. Die Sperre ist nun allerdings wieder aufgehoben worden, doch werden sich die Wirkungen dieser Maßnahme erst im laufenden Jahr bemerkbar machen. (Fortsetzung folgt).

Verschiedenes.

† **Schreinermeister Leonhard Fräulin in Zürich 1** starb am 20. April im Alter von 69 Jahren.

† **Schlossermeister Julius Frey-Grüebler in Veltheim** (Zürich) starb am 16. April im Alter von 66 Jahren.

† **Wagnermeister Heinrich Dubs-Berli in Affoltern am Albis** starb am 16. April im Alter von 68 Jahren.

† **Schlossermeister Jakob Gutknecht in Seuzach** (Zürich) starb am 15. April im Alter von 52 Jahren.

† **Parkettfabrikant Joseph Durrer in Sarnen,** von der Firma Bucher & Durrer, die die Parketterie in Kägiswil baute, starb am 26. April im Alter von 79 Jahren. Die Firma baute eine Anzahl großer Hotels (Braunwald, Bürgenstockhotel, Grand Hotel Sonnenberg in Engelberg usw.).

Regelung der Arbeitszeit im Gewerbe. Am 24. April fand eine Konferenz der Vertreter der Arbeitnehmer und Arbeitgeber aus den Berufsverbänden des Gewerbes statt zur Besprechung der Frage der Arbeitszeit. Die Vertreter der Arbeitgeber erklärten sich, wie wir vernehmen, grundsätzlich mit einer Verkürzung der Arbeitszeit einverstanden, unter der Bedingung, daß das Submissionswesen neu geregelt wird und die Berufsverbände anerkannt werden. Die Regelung der Arbeitszeit soll individuell nach einzelnen Berufsgruppen erfolgen; für einzelne Gruppen kann der Achtstundentag in nahe Aussicht genommen werden. Sie werden nun vorderhand miteinander weiter verhandeln. Eine neungliedrige Kommission wird in strittigen Punkten eine Einigung suchen; ist eine solche auf diesem Wege nicht möglich, dann wird der Bundesrat entscheiden. Die allgemeine gesetzliche Normierung der Arbeitszeit ist damit vorläufig noch hinausgeschoben und es wird noch weiter der Weg der gegenseitigen freien Vereinbarung beschritten. Beide Parteien drangen indessen auf den Abschluß von allgemein verbindlichen Gesamtarbeitsverträgen.

Aufhebung der S. S. S. Aus Bern wird inoffiziell mitgeteilt, den S. S. S.-Organen und den Bundesbehörden sei offiziös aus Paris Bericht zugekommen, daß die Alliierten beschlossen haben, die Kontingentierung der S. S. S. aufzuheben. Damit wäre also der schweizerischen Geschäftswelt der Wareneinkauf in beliebigem Umfange freigegeben. Diese Maßnahme bedeutet insoweit eine Erleichterung, als sich in Zukunft die Geschäfte rascher erledigen lassen. Praktisch wird sie wahrscheinlich nicht soviel bedeuten, wie das auf den ersten Blick aussieht, da die Schwierigkeiten der Transporte nach wie vor bestehen bleiben, so daß selbst die zugesicherten Kontingente nur mit Mühe hereingebracht werden können. Im weitern ist darauf hinzuweisen, daß das Verbot der Ausfuhr, dessen Aufhebung von der Schweiz mit aller Energie gefordert worden ist, und das besonders seit der nun getroffenen Neuregelung bestimmt gefordert werden muß, zurzeit noch besteht.

Wohnungsnot und Siedlungsfrage. (Mitteilung von der schweizerischen Vereinigung für industrielle Landwirtschaft und Innenkolonisation, Zürich.) Früheren Anregungen unserer Vereinigung gemäß sucht man an größeren Orten die Wohnungsfrage mehr und mehr auf dem Wege der Ansiedlung zu lösen. Es wäre in der Tat ein volkswirtschaftliches Übel, wenn die zahlreichen Bauten, die in der nächsten Zeit zur Behebung der Wohnungsnot geschaffen werden müssen, lediglich zu einer Vergrößerung der Städte im bisherigen Sinne führen würden. Nicht überall, aber an vielen Orten lassen sich an Stelle der nach jeder Richtung unvorteilhaft gedrängten Wohnquartiere Heimstätten mit Kleinlandwirtschaft begründen. Unsere Geschäftsstelle ist einzelnorts bereits an die praktische Ausführung der Siedlungsfrage herangetreten. Behörden, Wohnbaugenossenschaften, Firmen sind neuerdings ersucht, die Dienste unserer gemeinnützigen Vereinigung auch für diesen Zweck in Anspruch zu nehmen.

Azetylen-Lampen und -Laternen. Die Firma Otto Zaugg in Bern hat eine neue, illustrierte Spezial-Preisliste über Azetylen-Lampen und -Laternen herausgegeben. Die verschiedenen Modelle werden den Besuchern der Schweizer. Mustermesse in Basel (in der Halle V, Gruppe XIV, Kabine Nr. 1176) vorgeführt und erklärt.

Gas- und Wasserwerke St. Gallen. Zum Werkmeister beim Installationsgeschäft der Gas- und Wasserwerke wurde vom Stadtrat Herr Emil Tobler, von Wolfhalden, in Heerbrugg, gewählt.

Über die Schweizer Kunsttöpferei berichtet Paul Strub (Olten): Wenn von Erfolgen der letztjährigen schweizerischen Mustermesse geschrieben wird, so kann der erfreuliche Aufschwung unserer Kunsttöpferei dies entschieden dem Heimatschutzgedanken der Meßveranstaltung verdanken. Die alte gediegene Heimatkunst ist zu neuem Leben erwacht. Bald wäre diese durch die Einseitigkeit der Dekore und Formen erschlafft. Mit Freuden arbeiten nun wieder unsere braven Berner Hafner an ihren alten Drehscheiben und, stolz auf ihre Erzeugnisse, bemalen alt und jung die technisch gut gelösten Entwürfe.

Was besonders dies Jahr angenehm auffällt, ist die Harmonie der dezitierten Farben und der Glanz der Glasuren. Anerkennung verdienen nicht nur Entwerfer und Maler, im besondern auch unsere einheimische chemische Industrie, speziell Schönenwerd, die durch Erzeugung der für die Töpferei so wichtigen Glasuren unserer Keramik zur nationalen Selbständigkeit verholfen hat.

„Nur fortwährende Selbstkritik führt zur Vollkommenheit in der Kunst!" So stellen die Musterlager der diesjährigen Mustermesse der schweizerischen Kunsttöpferei in bezug auf Formgebung, Ausführung und Technik auch dies Jahr wieder gute Leistungen dar und werden als herrliche Augenweide jeden Meßbesucher erfreuen.

Metallwerke Seebach A.-G., Seebach (Zürich). Die in Zürich abgehaltene Generalversammlung dieses im März 1917 gegründeten Unternehmens hat die Liquidation der Gesellschaft beschlossen. Als Liquidator wurde gewählt Herr A. Jabs, Ingenieur in Zürich.

Aus der Praxis. — Für die Praxis.

Fragen.

NB. **Verkaufs-, Tausch- und Arbeitsgesuche** werden unter diese Rubrik **nicht aufgenommen**; derartige Anzeigen gehören in den **Inseratenteil** des Blattes. — Den Fragen, welche **„unter Chiffre"** erscheinen sollen, wolle man **50 Cts.** in Marken (für Zusendung der Offerten) und wenn die Frage mit Adresse des Fragestellers erscheinen soll, **20 Cts.** beilegen. **Wenn keine Marken mitgeschickt werden, kann die Frage nicht aufgenommen werden.**

394. Wer hätte eine gebrauchte Rundstabmaschine mit automatischem Einzug billigst abzugeben? Offerten mit Preis an A. Bregenzer, Freiburgstraße 536, Bern-Bümpliz.